

Ausbildung zum Brandschutzhelfer

Zielgruppe:

Angestellte, Arbeitnehmer, Belegschaft, Arztpraxen und alle Personen, die zum Brandschutzhelfer* bestellt werden sollen bzw. diese Funktion bereits ausüben.

Hintergrund:

Die neue Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände" vom November 2012 fordert vom Arbeitgeber die Ausbildung von Brandschutzhelfern.

Unter 6.2 der ASR A2.2 Abs.2 und 3 ist folgendes zu lesen:

"Die notwendige Anzahl von Brandschutzhelfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist in der Regel ausreichend. Eine größere Anzahl kann z.B. bei erhöhter Brandgefährdung, der Anwesenheit vieler Personen, Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie großer räumlicher Ausdehnung der Arbeitsstätte erforderlich sein.

Bei der Anzahl der Brandschutzhelfer sind auch Schichtbetrieb und Abwesenheit einzelner Beschäftigte, z.B. Fortbildung, Ferien, Krankheit und Personalwechsel, zu berücksichtigen."

Die Schilling Brandschutz GmbH bietet dazu die entsprechende Ausbildung an. Eine Feuerlöschübung mit Handfeuerlöschern ist Bestandteil des Seminars.

Rechtliche Grundlagen

§ 10 Arbeitsschutzgesetz, ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände"

Voraussetzungen

Es sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen.

Gültigkeit

Es empfiehlt sich, diese Unterweisung in Abständen von 3 bis 5 Jahren zu wiederholen. Kürzere Abstände können erforderlich werden, wenn neue Arbeitsverfahren eingesetzt werden oder sich die Brandgefährdungen ändern. (Auszug: BGI/GUV-I 5182) Wiederholungsschulung bei Bedarf (§ 12 ArbSchG). Wir empfehlen einen Abstand von 3 Jahren.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen des Brandschutzes
- Physikalisch-chemische Grundlagen der Verbrennung und des Löschens
- Vorbeugender Brandschutz in Gebäuden
- Ziele, Organisation und Methoden des betrieblichen Brandschutzes
- DIN 14096 Teil 1-3: Brandschutzordnung
- Brandmeldeeinrichtungen; Kennzeichnung
- Abwehrender Brandschutz: Verhalten im Brandfall, Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- Personenbezogene Gefahren durch Brände und persönliche Schutzmaßnahmen
- Rettung von Personen und Einleitung der Evakuierung von Gebäuden; Rettungswege
- Alarmierung, Einweisung und Unterstützung der Hilfskräfte (z.B. Feuerwehr)
- Feuerlöschübung (praktische Unterweisung)

Investition in den betrieblichen Brandschutz

189,00 € zzgl. 19 % MwSt.

Ausbildungsdauer:

09:00 bis 14:00 Uhr

**Anmeldung zur Ausbildung
zum Brandschutzhelfer
am Freitag, _____ - 09:00 Uhr**

melden wir

Firma: _____

Straße: _____

Ort: _____

(STF-Kundennummer: _____)

hiermit die nachfolgend aufgeführten Personen verbindlich an:

	Name	Vorname
1.)
2.)
3.)
4.)

Die Ausbildung findet im Schulungsraum der Fa. STF-Sicherheitstechnik GmbH, Schuckenteichweg 19, 33818 Leopoldshöhe, statt.

Die Ausbildungsgebühr beträgt 189,00 € , zzgl. 19 % MwSt., incl. Verpflegung, sowie einer Teilnahmebescheinigung.

Die Ausbildungsgebühr bitten wir bis spätestens 3 Tage vor dem Termin auf das Konto der STF-Sicherheitstechnik GmbH zu zahlen.

Die Rechnung erhalten Sie mit separater Post

Datum

Unterschrift/Stempel